



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

69. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2003

Dortmund - Rathaus

9:30 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Günter Labes

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Sachstand des Bahnhofprojekts 3do in Dortmund</b>	<b>1</b>
Der Ausschuss nimmt einen Bericht des Dortmunder Oberbürgermeisters Dr. Gerhard Langemeyer entgegen.	
<b>2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4500 (Neudruck) Drucksache 13/4660 (Erste Ergänzung)	
<b>a) Text des Haushaltsgesetzes 2004/2005</b>	
Vorlage 13/2445	
Der Ausschuss geht den Text des Haushaltsgesetzes paragraphenweise durch.	

**b) Einzelplan 12 - Finanzministerium**

16

Der Ausschuss nimmt den Einführungsbericht von StS Dr. Noack (FM) entgegen (s. Vorlage 13/2542) und berät anschließend den Einzelplan12 kapitelweise.

**3 Gewichtige Arbeitsweise bei der Arbeitnehmerveranlagung**

23

Vorlage 13/2106

Der Ausschuss nimmt ergänzende Erläuterungen zur Vorlage 13/2106 von MR Buschkamp (FM) entgegen.

\*\*\*\*\*

Allerdings dürfe nicht aus dem Blick verloren werden, dass Dortmund 15 % Arbeitslose und eine große Zahl von Sozialhilfeempfängern habe. Wenn die Anstrengungen fortgesetzt würden, gebe es sicherlich auch bei diesen Zahlen Verbesserungen. Selbstverständlich sei dazu aber auch die Hilfe des Landes erforderlich. Es dürfe jedoch nicht der Eindruck entstehen, als ob der Hauptteil der Landesmittel nach Dortmund flösse oder als ob der angesprochene Phoenixsee sämtliche Mittel aus Düsseldorf verschlinge. Dahinter stünden auch große eigene Kraftanstrengungen. Auf diese Weise sei es gelungen, eine depressive Stimmung umzukehren; die Menschen glauben verstärkt daran, dass das, was auf die Schiene gesetzt worden sei, auch umgesetzt werden könne.

**Vorsitzender Volkmar Klein** dankt Herrn Dr. Langemeyer für seine Ausführungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss könne leider nicht versprechen, dass die Städte und Gemeinden des Landes - und damit auch die Stadt Dortmund - in Zukunft vonseiten des Landes eine angemessene oder notwendige Finanzausstattung erhielten. - Der Vorsitzende überreicht dem Dortmunder Oberbürgermeister sodann ein kleines Gastgeschenk, verbunden mit Grüßen des Landtagspräsidenten.

## **2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4500 (Neudruck)  
Drucksache 13/4660 (Erste Ergänzung)

### **a) Text des Haushaltsgesetzes**

Vorlage 13/2445

### **Zu § 3**

Zu der in den Absätzen 1 bis 3 geregelten Übernahme von Bürgschaften hätte sich **Vorsitzender Volkmar Klein** eindeutiger Formulierungen gewünscht, weil unklar erscheine, in welchen Fällen der Haushalts- und Finanzausschuss tatsächlich mit der Entscheidung über eine Bürgschaft befasst werde.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** antwortet, die Vorschriften seien aus der Vergangenheit übernommen worden. Im Übrigen könne er auf die Richtlinien verweisen, die seines Erachtens sowohl für die Bürgschaftsinteressenten wie auch für die Partner im Verfahren hinreichend klar gefasst seien.

**Vorsitzender Volkmar Klein** wendet ein, in den Absätzen 2 und 3 gehe es auch um Fälle, in denen von den Richtlinien abgewichen werde. Für die Bürgschaftsfälle, in den

das Finanzministerium Ausnahmen zulassen könne bzw. in denen das nicht ausreiche, wäre es seines Erachtens empfehlenswert - er erinnere an die Bürgschaftsangelegenheit LTU -, die Zuständigkeit eindeutiger festzulegen.

**VA Krähmer (FM)** legt dar, nach Absatz 2 gelte die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses als erteilt, wenn sich das Finanzministerium innerhalb der Richtlinien bewege; wenn von den Richtlinien abgewichen werde, bedürfe eine Bürgschaft der Zustimmung des HFA.

Absatz 3 knüpfe an die Vergabe einer Bürgschaft das materielle Erfordernis, dass die Rückzahlung gesichert erscheine. Auch davon seien Ausnahmen möglich, etwa wenn Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung gesichert würden; das Land sei dann auch in der Lage, ein höheres Risiko einzugehen. Darüber sei der HFA unverzüglich zu unterrichten.

Nach Auffassung des Finanzministeriums hätten sich diese Regelungen bisher als klar und eindeutig erwiesen.

Für **StS Dr. Noack (FM)** hat der vom Vorsitzenden angesprochene Einzelfall eigentlich gezeigt, dass es nicht sinnvoll wäre, das Gesetz mit Regelungen zu belasten, die aufgrund eines Einzelfalles entstanden seien. Ihm erscheine es zweckmäßig, es bei den Fallgruppen zu belassen, die in den Absätzen 2 und 3 geregelt seien, darüber hinaus in Richtlinien der Administration Möglichkeiten für die Ausübung des Ermessens zu geben und dann, wenn es opportun oder geboten erscheine, in den parlamentarischen Raum zurückzukehren.

Zu der Frage von **Rolf Seel (CDU)** zu Abs. 7, ob sich die Landesregierung über eine etwaige Nachschusspflicht in Sachen WestLB Gedanken gemacht habe, verweist **Minister Jochen Dieckmann (FM)** auf die gestrige Aussprache, in der er das bereits hinreichend präzise ausgeschlossen habe.

**VA Krähmer (FM)** erläutert weiter, die in Abs. 7 enthaltene Ermächtigung an das Finanzministerium, Bürgschaften und Garantien für Unternehmen, an denen das Land beteiligt sei, im Zusammenhang mit der Finanzierung und mit der Veräußerung zu übernehmen, sei seit 1997 Bestandteil des Haushaltsgesetzes. Es habe einige Inanspruchnahmen zur Verbürgung von Krediten zur Finanzierung von Unternehmen und auch zur Deckung der Übernahme von Gewährleistungen im Zusammenhang mit Veräußerungsverfahren gegeben. Bei der Veräußerung von Anteilen des Landes am Flughafen Düsseldorf sei darüber auch diskutiert worden.

Der Ansatz in Abs. 7 sei im letzten Jahr erhöht worden, weil der zusätzliche Verbürgungsrahmen für die Finanzierungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die Anfang 2003 die Eigenkapitalübernahme der WestLB finanziert habe, damit abgedeckt worden sei. Es gebe aber keine Vorsorge für die in der Öffentlichkeit diskutierte weitere Maßnahme.

Auf die entsprechende Frage von **Gisela Walsken (SPD)** erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, die hinzugefügte Formulierung "jeweils" bei den im Haushaltsgesetz genannten Höchstbeträgen bedeute "pro Jahr", weil es sich um einen Doppelhaushalt handele.

#### Zu § 4

**Rolf Seel (CDU)** fragt, warum in Abs. 14 im Unterschied zu der sonstigen Praxis kein Höchstbetrag genannt sei, bis zu dem Land Verpflichtungen zugunsten der Steinkohle eingehen dürfe.

Wenn das der Höhe nach bestimmbar wäre, bedürfte es einer solchen gesetzlichen Ermächtigung nicht, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**, sondern dann könnte man das durch Verpflichtungsermächtigungen abdecken. Über die Anschlussregelung zur Kohlefinanzierung werde zurzeit aber noch mit dem Bund verhandelt. Es bleibe abzuwarten, welche Laufzeit sie habe und welches Volumen sie umfassen werde.

Auf die entsprechende Frage von **Rolf Seel (CDU)** bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)** die Zahl von 1,6 Milliarden € sei dem Finanzministerium bekannt. Gestern Abend habe in Düsseldorf im Wirtschaftsministerium über das Konzept eine Verhandlung stattgefunden. Dass diese Zahl in den Erläuterungen des Bundeshaushalts stehe, heiße aber nicht, dass diese Verbindlichkeitscharakter für das Land besitze. Zurzeit liefen noch die Verhandlungen.

#### Zu § 7a

**Rolf Seel (CDU)** weist darauf hin, dass sich die interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Haushaltsrechts darauf verständigt habe, an dieser Stelle wieder einen § 7a wie im Vorjahr einzuführen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** stellt zunächst klar, dass § 7a nicht herausgenommen worden sei, weil mit der Personalausgabenbudgetierung usw. Schluss gemacht werde. Diese Entwicklung gehe vielmehr weiter. Mit der Ergänzungsvorlage sei bereits der große Bereich der Bezirksregierungen hinsichtlich der Personalausgaben budgetiert worden.

Weiter sei beabsichtigt, fährt Dr. Berg, eingehend auf eine entsprechende Frage von Rolf Seel, fort, eine Personalaufstockung um sechs neue Stellen in Kapitel 12 020 vornehmen zu wollen. Außerdem seien für diesen Bereich Beträge in Höhe von 9 Millionen € im Jahre 2004 und von 11 Millionen € für das Jahr 2005 vorgesehen, die dafür eingesetzt werden könnten. Ferner habe man die im Haushalt im Rahmen einer globalen Minderausgabe vorgesehenen Einsparungen wieder freigegeben.

**Gisela Walsken (SPD)** berichtet, die Arbeitsgruppe werde wohl einvernehmlich zu der Auffassung gelangen, dass es weiterhin eines § 7a bedürfe, allerdings nicht in alter

Textfassung wegen der mittlerweile eingetretenen Weiterentwicklung. Hinsichtlich der Steuerung der Instrumente und der Frage, wie das Parlament diese neuen Prozesse begleiten werde und solle, gehe sie von der Schaffung einer anderen Formulierung aus. Zur zweiten Lesung werde wohl gemeinsam eine neue Textfassung vorgelegt.

### Zu § 14

**Vorsitzender Volkmar Klein** wirft die Frage auf, ob nicht § 14 ergänzt werden könnte, damit offenkundige Verbindlichkeiten des Landes in der jeweiligen Übersicht auch auftauchten.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** verweist darauf, in der gestrigen Sitzung sei angekündigt worden, dass dieser Sachverhalt im Einzelnen noch zu prüfen sein werde.

**Vorsitzender Volkmar Klein** empfiehlt, gemeinsam festzuhalten, dass bei § 14 Ergänzungsbedarf gesehen werde. Über die Formulierung müsse zu einem späteren Zeitpunkt eine Verständigung erzielt werden.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** stellt klar, nach seinem Verständnis gebe es einen Ergänzungsbedarf für den Umfang der Prüfung, nicht aber bereits als Ergebnis dieser.

**MDgt Dr. Berg (FM)** sichert die Darstellung zu, inwieweit das Land Stundungszinsen zahlen solle. Im Schuldbuch könnten aber nur die Schuldaufnahmen nachgewiesen werden, wo das Land direkte Einnahmen erzielen könne. Das andere Thema betreffe einen völlig anderen Sachverhalt. Er bitte, Abstand davon zu nehmen, diesen Sachverhalt in § 14 aufzunehmen, weil dadurch erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten entstünden. Schon gestern sei der Fall dargelegt worden, dass aus Bewilligungen, die mit Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen würden - der Haushalt enthalte immerhin 3 Milliarden € Verpflichtungsermächtigungen -, Verpflichtungen des Landes erwachsen. Diese könne man nicht nachweisen. Im Übrigen sei in der Beilage zum jeweiligen Einzelplan im Einzelnen aufgeführt, inwieweit aus diesen Verpflichtungsermächtigungen Vorbelastungen für die Zukunft entstünden.

**Gisela Walsken (SPD)** betont, ihre Fraktion sehe noch keinen Änderungsbedarf, sondern wolle erst den Bericht abwarten und dann entscheiden.

### Zu § 15

**Rolf Seel (CDU)** äußert sich enttäuscht darüber, dass es sich bei der Kopfpauschale nur um eine Umwidmung und nicht um frische Mittel handle. § 15 diene nur zur Absicherung, dass niemand zum Verfassungsgerichtshof nach Münster gehe und dort An-

sprüche geltend mache. Das widerspreche auch den Bekundungen im "Düsseldorfer Signal" zum Konnexitätsprinzip.

Zu Abs. 5 wüsche er zu wissen, ob die Gemeinden vor Ort darüber entscheiden könnten, nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel als Verstärkungsmittel in die Feuerwehrpauschale hineinzunehmen oder was diesbezüglich vorgesehen sei.

**MDgt Dr. Berg (FM)** stellt zu Abs. 1 klar, bei der fachbezogenen Pauschale werde nicht an die Sportpauschale gedacht. Die fachbezogene Pauschale sei seinerzeit insbesondere im Bereich des Landesjugendplanes eingeführt worden. Die Ferienmaßnahmen für Kinder seien verteilt worden nach der Zahl der Kinder, die diese in Anspruch genommen hätten, ohne dafür weitere Qualitätsstandards aufzulegen. Ferner gebe es die Investitionspauschale, die sich zu fünf Sechstel nach der Einwohnerzahl und zu einem Sechstel nach der Fläche richte. Hier handele es sich um eine Pauschale mit einem Fachbezug, die also abweichend von sonstigen Pauschalen keinen Verwendungszwang enthalte.

Die fachbezogene Pauschale laufe leer. Es gebe nur noch wenige Bereiche, in denen von ihr Gebrauch gemacht werde. § 44 der Verwaltungsvorschrift habe den Weg geöffnet, pauschale Fördermöglichkeiten in viel breiterem Umfang zu nutzen, sodass auch von daher die fachbezogene Pauschale in Zukunft viel an Attraktivität verlieren werde. § 44 sei so weit gefasst worden, dass ohne Schwierigkeiten pauschale Regelungen im Zuwendungsbereich Platz greifen könnten. Diese pauschalen Regelungen ermöglichten zudem, dass im Vollzug erzielte Einsparungen nicht zu einer Kürzung der Pauschale im Folgejahr führten. Diese Einsparungen könnten die Zuwendungsempfänger behalten, sofern sie von der Möglichkeit der Festbetragsfinanzierung Gebrauch machten.

Was die Investitionspauschale im Bereich der Feuerschutzsteuer betreffe, wolle er den Sachverhalt noch einmal einer Prüfung unterziehen und dann eine verbindliche Auskunft geben. Seines Erachtens könnten diese Mittel aber direkt bei den Gemeinden verbleiben.

Auf die Frage von **Rolf Seel (CDU)** nach der Gesetzessystematik, antwortet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**, Abs. 1 enthalte quasi eine gesetzliche Definition dessen, was das Haushaltsgesetz unter fachbezogener Pauschale verstehe. In Abs. 7 werde nur der Plural dieser Legaldefinition verwendet. Es bleibe alles im Rahmen dessen, was Abs. 1 für den Anwendungsbereich erkläre.

**StS Dr. Noack (FM)** stellt klar, keineswegs werde mit § 15 das in der Diskussion befindliche Konnexitätsprinzip, das in der Verfassung verankert werden solle, zurückgenommen oder eingeschränkt. In § 15 gehe es um eine Spezifizierung für die Pauschalen. Über allem stehe dann aber das Konnexitätsprinzip. Wenn mit Kosten verbundene Aufgaben zugewiesen würden, müsste das völlig losgelöst von § 15 zu sehen sein und es wäre unter dem Gesichtspunkt des Vorrangs einer Verfassungsregelung zu betrachten. Es bestehe mit Sicherheit nicht die Absicht, über § 15 schon eine Einschränkung oder Spezifizierung vorzunehmen.

**Zu § 16**

**Vorsitzender Volkmar Klein** erkundigt sich nach den Hintergründen für die jetzt gewählte Fassung.

**MDgt Dr. Berg (FM)** legt dar, einmal werde es im Jahre 2004 im Gegensatz zu den Vorjahren einen Monat eine vorläufige Haushaltsführung geben. Die gewählte Formulierung diene der Vereinfachung. Die Paragraphen, sofern sie im Gesetz dargelegt seien, würden dann weiter gelten.

**2 b) Einzelplan 12 - Finanzministerium**

**StS Dr. Noack (FM)** trägt den Inhalt der Vorlage 13/2542 vor.

Zur Einführung der Software SAP R3 erwähnt der Staatssekretär zusätzlich, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb sei es gelungen, diese Einführung, was nicht in allen Bereichen problemlos vonstatten gehe, sowohl kosten- als auch zeitgerecht umzusetzen. Der Verwaltungsrat habe ein Kostenbudget für diese Systemeinführung vorgegeben, das leicht unterschritten worden sei. Die nicht verbrauchten Mittel habe man teilweise für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen können.

Die sich anschließende Aussprache eröffnet **Angela Freimuth (FDP)** mit der Bemerkung, die unzureichenden Prüfungsmöglichkeiten der Finanzämter bedeuteten nicht nur Steuerausfälle bis hin zu Steuereinbrüchen - wie bei der Umsatzsteuer -, sondern hätten auch fehlende Steuergerechtigkeit zur Folge. Die Deutsche Steuergewerkschaft trage ja regelmäßig vor, dass mehr Betriebsprüfer benötigt würden.

Auch wenn die FDP Bemühungen zum Personalabbau grundsätzlich nachdrücklich unterstütze, frage sie sich an dieser Stelle, ob die Absicht des Finanzministers, weniger Finanzbeamte neu einzustellen, als Abgänge erfolgten, nicht kontraproduktiv sei. Sie wüsste gerne, wie sich die Landesregierung dazu positioniere; auch der Haushalts- und Finanzausschuss werde ja eine Position dazu finden müssen.

**Erwin Siekmann (SPD)** hält es für nötig, gerade im Zusammenhang mit diesem Sparhaushalt zu fragen, ob der Staat alle seine Einnahmemöglichkeiten nutze und ob der Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit gewahrt werde. Er wüsste gerne, ob das Vorhaben, die Zahl der Betriebsprüfer auf das notwendige Maß zu bringen, bis 2006 erreichbar sei und ob der Hinweis der Deutschen Steuergewerkschaft, dass - einschließlich kw-Stellen - nur 89 % der Betriebsprüferstellen besetzt seien, zutreffe. Unter Umständen könnten diese Fragen auch im Unterausschuss "Personal" erörtert werden.

**Rolf Seel (CDU)** spricht ebenfalls die Stellenreduzierung im Einzelplan 12, die Situation der Betriebsprüfer und die gewichtende Arbeitsweise der Finanzverwaltung an. Bei der Anhörung des Unterausschusses "Personal" habe Herr Guntermann vom Deutschen



Beamtenbund darauf hingewiesen, dass mittlerweile 50 % der Steuerfälle überhaupt nicht mehr geprüft würden. - Bei allem Verständnis für Effizienz frage er sich, ob das nicht ein bloßes Indiz für Personalknappheit sei und ob so die Steuergerechtigkeit gewahrt werden könne. Wenn sich der Zeitraum zwischen den Betriebsprüfungen von 4,9 auf 6,5 Jahre erhöht habe, meine er, dass auf diesem Gebiet viel zu tun sei, denn dem Staat gingen viele Einnahmen verloren.

Angesichts dessen frage er sich auch, wie - laut Haushaltsentwurf - die Zahl der Beamtinnen und Beamten auf Probe im gehobenen Dienst von 448 auf 189 und im mittleren Dienst sogar von 311 auf 27 reduziert werden könne. Wenn das Finanzministerium dies mit der Arbeitszeitverlängerung für die Beamtinnen und Beamten begründe, müsse er zurückfragen, warum dann im höheren Dienst die Zahlen unverändert geblieben seien.

Im Übrigen wüsste er gern, was mit den Anwärtern geschehe, die zurzeit an den Finanzschulen seien. Wenn diese nicht übernommen würden, hätte das Land Nordrhein-Westfalen das Geld für ihre Ausbildung zum Fenster hinausgeworfen.

**StS Dr. Noack (FM)** antwortet, die angesprochenen Themen seien seit langem Gegenstand der Diskussion. Er widerspreche der These des Beamtenbundes sehr deutlich, weil daraus der Schluss gezogen werden könnte, dass die Finanzverwaltung ihre Aufgaben nicht mehr erfülle. Das sei aber nicht der Fall. Die Finanzverwaltung sei nach wie vor leistungsstark; sie habe ihre Leistungen jedoch auf einer sehr schlanken Ressourcenbasis zu erbringen. Allerdings habe sie seit einigen Jahren umgesteuert. Mittlerweile werde die EDV flächendeckend gegenüber dem Bürger, aber auch verwaltungsintern eingesetzt. Trotz der knappen Personalressourcen komme es deshalb nicht dazu, dass Aufgaben nicht erfüllt würden.

Von den 3.555 Stellen für Betriebsprüfer seien jetzt etwa 3.200 besetzt. Das Finanzministerium habe in Gesprächen mit den Oberfinanzpräsidenten und den Personalvertretungen, aber auch mit der Deutschen Steuergewerkschaft, die Verabredung getroffen, bis 2006, spätestens Anfang 2007 die Zahl von 3.555 Sollstellen wieder besetzt zu haben.

Auch wenn man unterschiedlicher Auffassung sein könne, welche Parameter zur Feststellung der Leistungsstärke heranzuziehen seien, glaube er sagen zu können, dass Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb der Finanzverwaltungen der Länder keine Defizite habe. Im Gegenteil: Aufgrund der Qualität der Arbeit sei das Mehr-Ergebnis pro Jahr in Nordrhein-Westfalen höher als anderswo - wobei es eine Selbstverständlichkeit sei, die Frage zu stellen, ob die jeweiligen Mehrkosten zu dem Ertrag in einem Verhältnis stünden, das den Aufwand rechtfertige.

Er wolle an einem Beispiel verdeutlichen, dass es nicht immer nur eine Frage des Personalaufwandes sei, ein besseres Ergebnis zu erzielen. Es gebe seit einem Jahr bei der Umsatzsteuer die Möglichkeit, durch eine unangemeldete Nachschau das Ergebnis zu verbessern. Der Bundesfinanzminister achte sehr darauf, dass dies in der Praxis vollzogen werde. Diese unangemeldete Nachschau sei aber nur in begrenztem Umfang erfolgreich. Viel erfolgreicher wäre es, ein anderes Umsatzsteuerrecht einzuführen, das die europäischen Möglichkeiten des geltenden Steuerrechts nicht mehr zulasse. Man müsse die Prozesse verändern und die Rechtsregelungen im vergrößerten Europa so

konfigurieren, dass nicht Situationen entstünden, die so etwas wie ein "Umsatzsteuer-Karussell" ermöglichen. Hier würde mehr Personal nur begrenzt helfen - jedenfalls nicht so, dass Kosten und Nutzen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stünden.

**Christian Lindner (FDP)** fragt erstens zu dem im Bericht des Staatssekretärs erwähnten Projekt "Haushaltsbenchmark", wann in welchem Bereich mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Zweitens weist er darauf hin, dass Bundesverteidigungsminister Dr. Struck für den Bereich der Streitkräfte mit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Beratung, was die logistischen Fragen des Beschaffungswesens angehe, eine Initiative ergriffen habe, deren positive Wirkungen in der Praxis bereits sichtbar seien. Ihn interessiere, wie konkret das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen an diesen innovativen Methoden teilnehme.

**StS Dr. Noack (FM)** antwortet, in dem Kontext Haushaltsbenchmark gebe es weitere Untersuchungen für die Aufgabenbereiche "Kindergärten" und "Jugendhilfeleistungen". Mit den ersten Ergebnissen werde im Laufe des nächsten Jahres gerechnet.

Die Teilnahme Nordrhein-Westfalens an bundesweiten Pilotprojekten bzw. größeren Verwaltungsreformprojekten sei gewährleistet. Die Landesregierung stehe im ständigen Austausch mit dem Bundeswirtschaftsministerium, das wiederum, soweit es die Federführung habe, mit den anderen beteiligten Bundesministerien verzahnt sei. Inwieweit die Landesregierung an Arbeitsgruppen und Gremien beteiligt sei, könne er gegebenenfalls schriftlich mitteilen.

**LMR Spies (FM)** gibt zu der Fragestellung nach der Besetzung der Betriebsprüferstellen die Antwort, die Finanzverwaltung stelle seit Jahrzehnten eine sehr präzise Personalbedarfsberechnung an, die aber auch fortschreibe, welcher Personalbedarf sich in der Vergangenheit ergeben habe, sodass ein Personalbedarfssoll von 100 % vorhanden sei. Demgegenüber liege die Personal-Istausstattung bei 89 %. Diese Berechnungen berücksichtigten den Fortschritt der IT-Technik mit Zeitverzögerung, nachdem die Systeme umgestellt seien.

**MDgt Dr. Berg (FM)** legt zur haushaltssystematischen Darstellung dar, die Steuerung erfolge durch die Einstellungsermächtigungen, die nur um 100 abnähmen. Was der Abgeordnete Seel angesprochen habe, betreffe die z. A.-Stellen. Die Einstellungsermächtigungen gingen insgesamt über alle Laufbahnen von 401 auf 301 zurück. Dieses Ergebnis sei für die Steuerverwaltung sehr gut. Die Einstellungsermächtigungen blieben auf einem relativ hohen Niveau, obwohl wegen der Arbeitszeitverlängerung 1.400 Stellen kw-gestellt worden seien. Wegen der einnahmeorientierten Verwaltung und um die Ausbildungskapazitäten nicht leer laufen zu lassen, habe man es bei dieser recht hohen Zahl von 301 Einstellungsermächtigungen für 2004 und 2005 belassen. Fahre man die

Einstellungsermächtigungen auf null, könnten natürlich die kw-Vermerke eher realisiert werden. Es sei ein haushaltswirtschaftlich und finanzwirtschaftlich sehr vertretbares Maß gefunden worden.

**Rolf Seel (CDU)** weist darauf hin, dass sich über 2.000 Personen in der dreijährigen Ausbildung befänden, sodass diese jedes Jahr über 700 beendeten. Ihn interessiere, was mit der anderen Hälfte dieser ausgebildeten Leute geschehe.

**MDgt Dr. Berg (FM)** betont, keiner stehe auf der Straße und die Stellen würden so bemessen, dass alle aus der Ausbildung übernommen werden könnten.

**StS Dr. Noack (FM)** führt zur Verdeutlichung aus, alle in der Ausbildung befindlichen Personen würden übernommen. Diese brauche die Finanzverwaltung auch.

Dr. Berg als typischer Haushälter sei aber problemlösungs- und nicht konfliktorientiert. Dennoch bestehe ein Zielkonflikt. Einerseits müssten beim Personal aufgrund der Vorgaben und der Bindungen, die die Landesregierung mit der Verwirklichung von kw-Vermerken eingegangen sei, zusätzliche kw-Vermerke wegen der Arbeitszeitverlängerung und auch wegen der fiskalischen Notwendigkeiten ausgebracht werden, andererseits entspreche der Personalkörper in der Finanzverwaltung vom Altersaufbau eher der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung. Die Zahl der älteren Mitarbeiter wachse. Die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung hänge natürlich auch von der Altersstruktur ab. Im Augenblick könne man in der Finanzverwaltung aber nicht die 100 %, die ersetzt werden müssten, in vollem Umfang ausgleichen. Allerdings würden deutlich mehr zum Ersatz eingestellt als der Haushälter eigentlich zulassen dürfte.

Deutlich betonen wolle er an dieser Stelle, dass die Mitarbeiter der Finanzverwaltung leistungsfähig seien. Die Mitarbeiter- und die Bürgerbefragung ließen die Feststellung zu, dass die Mitarbeiterzufriedenheit orientiert an den Aufgaben hoch liege. Die ebenfalls sehr wichtige Bewertung durch die Bürger falle erstaunlich gut aus. Die Finanzverwaltung sei danach deutlich besser, als der manchmal verbreitete Ruf.

**VA Krähler (FM)** gibt zu der Frage nach der Zentralisierung und Effektivierung im Beschaffungswesen die Auskunft, dazu habe man im Frühjahr des letzten Jahres dem Kabinett eine Machbarkeitsstudie, bezogen auf die Beschaffungsaktivitäten der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Diese sei in einer Machbarkeitserhebung, also noch nicht als Detailorganisationsvorschlag, zu dem Ergebnis gekommen, dass in einer Reihe von Produktgruppen durchaus günstigere Beschaffungen für das Land durch Bündelung von Nachfragepotenzialen aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen möglich erschienen.

Die erste praktische Konsequenz bestehe in der Zentralisierung von Gebäudemanagementleistungen beim BLB, weil dabei über erhebliche Beschaffungsvolumina für externe Dienstleistungen gesprochen werde. Dazu zählten beispielsweise Reinigungsarbeiten und Wartungsaufträge. Hinzu komme der Bezug von Gas, Strom, Wasser usw.

Für den etwas komplexen Bereich der IT-Ausstattung mit Hard- und Softwarebeschaffung sei eine Vergabeentscheidung für einen Nachfolge-Gutachtensauftrag getroffen worden. Dabei sollten Wege aufgezeigt werden, wie durch Standardisierung der Nachfrageprofile und durch Bündelung von Nachfragevolumina für die Landesverwaltung entsprechende Einsparungen erzielt werden könnten. Versucht werde dies ebenfalls bei der Büromöbelausstattung. Durch verwaltungsinterne Arbeitsgruppen habe man weitere Felder wie die Post- und Paketdienste abgedeckt. Dort gebe es ebenfalls sehr hohe Volumina, die zurzeit in der Ressortverantwortung lägen. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe untersuche, ob durch Bündelung und Dienstleistungsverkehre, eventuell Katalogmodelle über Internet, die von jedem Arbeitsplatz angesteuert werden könnten, günstigere Bedingungen zu erzielen seien.

### Zu Kapitel 12 100 - Rechenzentrum und Finanzverwaltung

**Rolf Seel (CDU)** spricht das Thema "FISCUS" an und meint, inzwischen seien neben Bayern alle neuen Bundesländer von der Stange gegangen. Ihn interessiere, welche Perspektive gesehen werde, bis wann das komplette System "FISCUS" zur Verfügung stehe.

**StS Dr. Noack (FM)** legt dar, als Aufsichtsratsvorsitzender der FISCUS GmbH könne er aufgrund seines intensiven Einblicks einigermaßen verlässlich Auskunft geben.

Der Landesrechnungshof habe diese GmbH geprüft. Diese Prüfung bestärke darin, dass der eingeschlagene Weg richtig sei und dass dort auch solide gearbeitet werde.

Zusammen mit dem Aufsichtsrat habe er ein Management-Audit in Auftrag gegeben. Dieses beschäftige sich nicht nur mit Personalfragen, sondern mit Fragen der Konstruktion der FISCUS GmbH im Zusammenwirken mit den Ländern als Auftraggebern. Das damit befasste Unternehmen, das unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften beauftragt worden sei, werde in den nächsten Tagen die Ergebnisse des Management-Audits vorlegen. Er hoffe, dass dieses die Ergebnisse der Prüfung des Landesrechnungshofes ergänze und sicherlich bestätigen werde, auf dem richtigen Weg zu sein. In eine der ersten Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschuss im neuen Jahr könne er die Ergebnisse vorstellen.

Die Ansatzmittel entsprächen denen des Vorjahres. Der Wirtschaftsplan der FISCUS GmbH sei, seit sie ans Netz gegangen sei, gedeckelt. Diese Gesellschaft müsse mit den gut 32 Millionen € ihre Aufgaben erfüllen. Darin könnte ein Risiko liegen, weil es manchmal wünschenswert wäre, durch mehr Investitionen schneller Ergebnisse zu erzielen. Dieses Problem müsse die Geschäftsführung lösen. Er als Aufsichtsratsvorsitzender achte nur auf die Einhaltung der Zielvereinbarungen. Bisher liege die GmbH im Plan.

Übrigens seien die neuen Länder Gesellschafter der GmbH. Allerdings hätten sie den Status eines besonders privilegierten Gesellschafters, weil sie später die entwickelten Leistungen in Anspruch nehmen. Über die Preise werde noch zu verhandeln sein. Derzeit könnten sie in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat ganz intensiv

mitwirken, nur seien sie zurzeit von der Zahlung freigestellt. Das sei eine wichtige Bedingung dieser Länder gewesen, weil diese sonst doppelt belastet worden wären. Weiterhin bestehe aber ein Gesellschafterkreis, aus dem nur Bayern ausgeschieden sei. Bayern entwickle derzeit selbst ein System. Aber zwischen der Geschäftsführung und den operativen Ebenen der GmbH und Bayern laufe ein ständiger Kontakt, gebilligt und sehr gefördert durch das Bundesfinanzministerium, mit dem Ziel, so weit wie möglich Parallelentwicklungen im Softwarebereich irgendwann zusammenführen zu können.

Er wünsche sich, dass man am Ende wieder zusammenfinde, um ein einheitliches Softwaresystem - auch vor dem Hintergrund der Europatauglichkeit - für die deutsche Finanzverwaltung herzustellen. Die derzeit bestehenden Insellösungen seien nicht zukunftstauglich. Der Aufsichtsrat werde das Ziel verfolgen, immer möglich werdende Gemeinsamkeiten zu nutzen.

### **Zu Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW**

**Wolfgang Dietrich (CDU)** möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass sich die ausgewiesenen Ausgaben spiegelbildlich bei den Einnahmen im BLB wiederfinden und dass alle Mieten eingegangen seien.

**StS Dr. Noack (FM)** bezeichnet eine solche Sicherstellung als wünschenswert, diese sei aber nicht zu verwirklichen. Der Grund dafür sei, dass mit dem Gesetz über das Sondervermögen und mit der Einrichtung des BLB quasi ein Binnenmarkt geschaffen worden sei, in dem der Vermieter BLB und die Mieter, also die Behörden der Landesverwaltung, auf allen Ebenen als selbstständig agierende Mieter aufträten, das Budget dafür erhielten. Im Rahmen des Mietrechtsverhältnisses spielten sich anschließend ganz normale Prozesse ab.

Grundsätzlich zahle der Mieter die Miete bei Fälligkeit, dann könne der Vermieter diese auf seinem Konto vereinnahmen. Nun könnten Mietminderungsgründe vorliegen, worüber im Rahmen des Schiedsverfahrens am Ende entschieden werde. In solchen Fällen könne es zur Zurückhaltung von Mietzahlungen kommen mit der Folge, dass nicht der als Ausgabe ausgewiesene Betrag beim BLB eingehe. Hinzu komme noch der mögliche Fall einer Drittanmietung.

Berechtigt sei aber die Forderung, dass die Mietmittel beim Vermieter ankommen müssten. Abweichungen gelte es im Einzelfall zu prüfen und sollten nachvollzogen werden können.

**VA Krähler (FM)** erläutert ergänzend, systematisch seien beide Beträge schon vom Grundsatz her nicht identisch, weil die Mietansätze in den Einzelplänen eine gewisse freie Spitze enthielten, die den wirtschaftlichen Ersatz für den früheren Ansatz von etwa 70 Millionen DM im Einzelplan 20 für kleine Baumaßnahmen darstelle. Mit dieser freien Spitze könnten die Ressorts beim BLB zusätzliche kleinere Ausbauleistungen bestellen und dann die Miete zusagen, aber sie müssten es natürlich nicht. Ein typisches Beispiel bilde der Einbau von Service- und Informationsstellen in Finanzämtern.

Der BLB habe seinen Mietansatz darüber hinaus nicht durch die Addition der Einzelplansummen kalkuliert, sondern gehe vielmehr von seinen bisherigen Umsätzen aus. Bei der Kalkulation des Einnahmeansatzes im Wirtschaftsplan habe der BLB nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip eine gewisse Zurückhaltung geübt, um genau für die genannten Fälle von Mietminderungen aufgrund von Mängeln usw. wirtschaftlich Vor-sorge zu treffen.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** fragt nach, ob ein Abgleich stattgefunden habe, dass annähernd alle Mietzinsforderungen eingegangen seien.

**VA Krähmer (FM)** verweist darauf, ein solcher Abgleich stelle eine Aufgabe der Geschäftsführung des BLB dar. Das müsse jedes Jahr im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses geschehen. Bezogen auf das Jahr 2001 erinnere er daran, dass die Mieten in dem Jahr noch nicht den einzelnen Verwaltungen zur Bewirtschaftung zugewiesen worden seien, sondern das kalkulierte Gesamtvolumen aus dem Einzelplan 12. Für die Jahresabschlüsse 2002 und 2003 werde die Geschäftsführung selbstverständlich prüfen müssen, ob alle Forderungen realisiert worden seien. Sofern diese noch nicht hätten verwirklicht werden können, müsste sie diese in Form von Forderungen nachweisen oder Wertberichtigungen vornehmen.

Auf die Feststellung des **Vorsitzenden Volkmar Klein**, heute könne demnach dazu überhaupt keine Aussage getroffen werden, macht **Minister Jochen Dieckmann (FM)** darauf aufmerksam, dass man sich in diesem Gremium nicht im Verwaltungsrat des BLB befinde.

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt, ob es zutrefte, dass der BLB die Darlehensrückflüsse an das Land nicht aus Gewinnen, sondern aus der Substanz finanziere.

**StS Dr. Noack (FM)** antwortet, der BLB müsse das, was er vorzeitig tilge, erwirtschaftet haben. Das werde über Grundstücksveräußerungen geschehen. Es liege im Interesse des BLB, vorzeitig die Darlehen zu tilgen, weil dieser mit den Haushältern des Finanzministeriums einen Zinssatz vereinbart habe und wohl auch aufgrund der damaligen Lage habe hinnehmen müssen, der jede frühzeitigere Rückzahlung für den BLB attraktiv mache.

**MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzt, es sei absolut sichergestellt, dass der BLB keine Kredite aufnehme, um seine Kredite beim Land zu tilgen. Für den BLB bestehe die Rückzahlungsmöglichkeit auf der Basis von Erwirtschaftungen, der Verminderung des Liquiditätsbestandes oder des Verkaufs von Grundstücken.

**Vorsitzender Volkmar Klein** wendet ein, der Finanzplan des BLB weise aufgrund der hohen Rückführungen ein Minus von fast 50 Millionen € für das betreffende Jahr aus. Wenn die Kreditanlastung reduziert werde, müsste das zum anderen damit verbunden sein, dass auch die im Hintergrund stehenden Schulden des Landes um diesen Betrag

der Rückflüsse vermindert werden müssten. Faktisch sei damit die Kreditaufnahme des Landes um 266 Millionen € höher als im Haushaltsplan ausgewiesen.

**VA Krähmer (FM)** legt dar, der Finanzplan gliedere sich in zwei Teile. Der Teil Kapitalfluss/Investitionstätigkeit werde immer dann mit einem Minus enden, wenn insgesamt zur Finanzierung der Investitionen des Unternehmens Kredite erforderlich seien. Daneben gebe es den Teil Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der immer mit einem Plus dann ende, wenn mehr Kredite aufgenommen als zurückgezahlt würden. Im Jahr 2005 komme es allerdings zu einer Umkehrung, weil die Rückführung des inneren Darlehens beim Land natürlich bei der Finanzierungstätigkeit als Ausgabe nachzuweisen sei.

Hinter dem inneren Darlehen des BLB stünden keine konkreten Schulden des Landes, die übertragen worden wären, sondern im Zuge der Gründung sei zum Wertausgleich für das übertragene Liegenschaftsvermögen, gesetzlich geregelt im BLBG, ein inneres Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen an den BLB mit einem Darlehensvertrag begründet worden. Darauf seien Zinsen zu leisten und nach Abstimmung könnten auch Tilgungen vorgenommen werden.

Beim BLB könnte man, soweit die Tilgungen durch Veräußerungen von Vermögen finanziert würden, bilanzierungstechnisch tatsächlich davon sprechen, es werde aus der Substanz heraus getilgt, denn durch die Veräußerung des Vermögens werde die Aktivseite der Bilanz verringert und durch die Rückzahlung der Darlehen die Passivseite erhöht. Das halte er jedoch nicht für bedenklich, weil die Aufgabe des BLB darin bestehe, zu Kapitalfreisetzungen in dem Maße zu kommen, wie der Unterbringungsbedarf der Landesregierung insgesamt auf verringerten Flächen möglich sei.

Die Annahme des **Vorsitzenden Volkmar Klein**, dass sich dies von dem unterscheide, was zuvor Herr Dr. Berg gesagt habe, weist **VA Krähmer (FM)** zurück. Er habe sich allerdings in der sprachlichen und wirtschaftlichen Logik des Wirtschaftsplans und nicht des Haushalts bewegt. - Es werde Gelegenheit sein, das noch zu vertiefen, schließt der **Vorsitzende**.

### **3 Gewichtige Arbeitsweise bei der Arbeitnehmerveranlagung**

Vorlage 13/2106

**Vorsitzender Volkmar Klein** erinnert daran, dass dieser Punkt bereits bei der auswärtigen Sitzung im Flughafen Köln/Bonn im Juli 2003 auf der Tagesordnung gestanden habe, aber aus Zeitgründen abgesetzt worden sei. Inzwischen habe das Finanzministerium die Vorlage 13/2106 zugeleitet, die als Basis für die Beratungen dienen könne.